



Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Firma SCHILLING Gerätebau e.K.

1. Geltungsbereich:

Die nachstehend allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Auftrag. Entgegenstehende, anders lautende Bedingungen des Bestellers gelten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Abwehrlauseln der Besteller erkennen wir nicht an.

2. Angebot und Auftrag:

Aufträge an uns, Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche, telefonische oder in anderer Form (Textform) erteilte Aufträge gelten als angenommen mit schriftlicher Bestätigung durch uns.

3. Preise / Zahlungsbedingungen:

Es gelten die Preise laut unserer im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sie sind freibleibend und in EURO ab Werk, ausschließliche Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstiger Spesen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Sonderanfertigungen gelten die Preise laut Auftragsbestätigung oder gesonderter Kalkulation, im Übrigen wie vorstehend.

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, sind unsere Rechnungen wie folgt zahlbar:

Innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto

Innerhalb 20 Tagen nach Rechnungsdatum Netto.

Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Besteller, im Falle des Verzuges berechnen wir Zinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

4. Lieferung:

Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, bei Sonderanfertigungen jedoch erst nach Abklärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung. Fixtermine bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Im Fall des Lieferverzuges ist der Besteller verpflichtet, eine angemessene Nachfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss, zu setzen, verbunden mit einer Ablehnungsandrohung. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Höhere Gewalt, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Streik, Materialmangel oder Nichtbelieferung berechtigen uns, die Lieferfristen angemessen zu verlängern, es sei denn die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist durch uns verschuldet. Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung oder Nichtbelieferung können nur geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz zur Last fällt und nachgewiesen wird.

5. Verpackung, Versand, Gefahrübergang:

Verpackung, Versandart und Versandweg werden durch uns bestimmt, falls nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Klein- und Ersatzteile werden per Paketdienst, die übrigen Produkte mittels Spedition versandt. Versandkosten, Fracht und Versicherung gehen auf Kosten des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Übergabe an den Paketdienst, den Spediteur oder Frachtführer erfolgt ist.

Verpackung erfolgt nach billigem Ermessen auf unsere Kosten, es sei denn, der Besteller hat eine Sonderverpackung (Seekiste etc.) beauftragt. Anlieferung erfolgt ausschließlich an die in der Auftragsbestätigung genannte Lieferanschrift. Transportschäden sind unverzüglich dem Spediteur anzuzeigen und sind vom Besteller abzuwickeln. Sie berühren die Fälligkeit unserer Zahlungsansprüche nicht.

6. Gewährleistung, technische Änderungen:

Für alle von uns hergestellten und / oder vertriebenen Produkte übernehmen wir die Gewährleistung für 1 Jahr, berechnet ab dem Tag der Lieferung.

Die Gewährleistungsansprüche beschränken sich zunächst auf das Recht der Nacherfüllung nach unserer Wahl (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache).

Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung steht dem Besteller das Recht zu, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder die Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Mängel durch fehlerhafte Montage oder Ingebrauchnahme, fehlerhafte Bedienung, insbesondere Überlastung und mangelnder Standsicherheit sowie bei Verwendung fremder Ersatz- oder Einbauteile, schließen jegliche Gewährleistungsansprüche aus.

Eine Gewährleistung für optische Mängel wird nicht übernommen. Offensichtliche Mängel hat der Besteller innerhalb von zwei Wochen seit der Belieferung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Besteller schuldhaft diese Frist, sind wir von jeglicher Gewährleistung frei. Die in unseren Produkten eingesetzten Teile, die entsprechend ihrer Verwendung einem üblichen Verschleiß unterliegen (z.B. Gummiauflagen der Greiferbacken) unterliegen nicht der Gewährleistung. Technische Änderungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich Konstruktion und Ausführung unserer Produkte behalten wir uns ausdrücklich vor.

7. Schadensersatzansprüche:

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind uns gegenüber für sonstige Schäden ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen unsererseits. Dies gilt nicht hinsichtlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen unsererseits.

8. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus dem Vertrag behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor.

Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug auch ohne erklärten Rücktritt vom Vertrag, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Besteller darf die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, an uns bis zur Höhe unserer offenen Forderungen ab. Diese Abtretung wird von uns schon jetzt angenommen.

Wir sind berechtigt, die Abtretung offen zu legen und Zahlungen direkt an uns zu verlangen, es sei denn, der Besteller kommt seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nach und es werden keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn betrieben, es wird kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und es liegt keine Zahlungseinstellung vor.

Sollte aufgrund des vereinbarten Eigentumsvorbehaltes eine Übersicherung unserer Ansprüche von mehr als 20% vorliegen, sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl die Sicherheiten in Höhe des übersteigenden Wertes freizugeben.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl:

Für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, vorausgesetzt, der Besteller ist Vollkaufmann, wird als Gerichtsstand das für Friedrichshafen zuständige Amtsgericht Tettnang bzw. Landgericht Ravensburg als allgemeiner Gerichtsstand vereinbart. Unser Recht, den Besteller an dem für ihn zuständigen Gericht zu verklagen, bleibt hiervon unberührt.

Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

Friedrichshafen, Juli 2013

© SCHILLING Gerätebau e.K., Friedrichshafen